



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

#moderndenken

MEIN KIND KOMMT IN DIE SCHULE

Ein Ratgeber für Eltern



www.mb.sachsen-anhalt.de

ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN VON ELTERN

Mein Kind wird schulpflichtig

Was kommt auf mich zu?

3

Mein Kind lernt in der Schuleingangsphase

Was heißt das?

14

Jedes Kind lernt anders

Wer kann weiterhelfen, wenn ich dazu Fragen habe?

19

Informationen zu weiteren wichtigen Themen

Wo finde ich Unterstützung, wenn ...?

24

IMPRESSUM

Herausgeber:
Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg
www.mb.sachsen-anhalt.de

Bildnachweis:
Adobe Stock (Seite 1, 2, 12, 16, 21, 22, 24),
MEV (Seite 6, 9)
pressfoto freepik (Seite 8)

Gestaltung und Druck:
Halberstädter Druckhaus GmbH
Osttangente 4, 38820 Halberstadt

AUFLAGE:
Mai 2023



MEIN KIND WIRD SCHULPFLICHTIG. WAS KOMMT DA AUF MICH ZU?

Wer informiert mich, wann und wo ich mein Kind anmelden muss?

Der Schulträger (in der Regel die Kommune) fordert Sie als Eltern dazu auf, Ihr schulpflichtig werdendes Kind in der Grundschule anzumelden. Das ist fast immer die **wohnort-nächste öffentliche Grundschule**. Gemeinsam mit Ihrem Kind stellen Sie sich dann in der Grundschule vor. Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch mit.

Was heißt Grundschule mit verlässlichen Zeiten?

Die Grundschule in Sachsen-Anhalt wird mit verlässlichen Öffnungszeiten geführt. Die Schulen sind **in der Regel 5 1/2 Zeitstunden geöffnet**. Der Besuch der Eingangs- und Ausgangsphase ist freiwillig.

Wie sieht ein Schultag aus? Wie ist die Betreuung vor und nach dem Unterricht geregelt? Was sollte ich zur Versorgung (Frühstück, Mittagessen) meines Kindes in der Grundschule wissen?

Das alles sind Fragen, die auf einer **Informationsveranstaltung der Grundschule**, in der Sie Ihr Kind angemeldet haben, besprochen werden. Die Grundschule lädt Sie dazu acht bis zehn Monate vor der Einschulung ein.



Wie kann ich mein Kind gut auf die Schule vorbereiten?

Bereiten Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind auf den ersten Schultag vor. Im Alltag gibt es viele Situationen, die dabei helfen können. Ganz wichtig: Zeigen Sie Ihrem Kind immer wieder, dass es ein ganz besonderes Kind ist, das schon viel gelernt hat und in der Schule noch vieles andere mehr lernen wird. Anregungen für diese Gespräche kann Ihnen unter anderem das **Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“** geben.



→ Abrufbar unter:

<https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/kinderbetreuung/bildungsprogramm/>

unter der Rubrik Download oder Sie scannen einfach den rechts abgebildeten QR-Code



(in Anlehnung an TransKiGs – Von der Kita in die Schule – Anregungen zur Vorbereitung auf die Schule

Ihr Kind bereitet sich gut auf das Zusammenlernen in der Gruppe vor, wenn es:

- selbstständig Kontakt zu Kindern aufnimmt,
- eigene Ideen und Vorschläge in die Gruppe einbringt,
- Konflikte aushandeln und Kompromisse schließen kann,
- eigene Fehler erkennt und auch zugibt,
- Kritik äußern und annehmen kann,
- vereinbarte Regeln akzeptieren und einhalten kann,
- weiß, dass andere Menschen anders denken und fühlen und darauf Rücksicht nimmt,
- aushalten kann, dass man bei einem Spiel nicht immer gewinnt.

Zur Entwicklung der Selbstständigkeit gehört unter anderem:

- nachfragen, wenn man etwas nicht versteht,
- den eigenen Vor- und Nachnamen, das Alter und die Adresse kennen,
- andere Kinder oder Erwachsene um Hilfe bitten können, wenn etwas nicht allein gelingt oder man unsicher ist,
- einen Knoten machen und eine Schleife binden.





Bewegung und Konzentration lassen sich fördern durch:

- einen Ball fangen und werfen,
- Treppen steigen im Wechselschritt,
- rückwärts, seitwärts und auf Zehenspitzen gehen,
- klettern, balancieren und schaukeln,
- auf einem Bein hüpfen,
- ein Spiel nach Regeln von Anfang bis Ende spielen,
- um die Wette laufen,
- aus Zeitschriften Bilder ausschneiden, in ein Heft oder auf ein Blatt kleben,
- Geburtstagskarten selbst basteln, Bilder mit dem Pinsel tuschen

Das hilft Ihrem Kind ganz besonders:

- viel erzählen lassen und aufmerksam zuhören,
- singen,
- sich bewegen,
- malen, basteln, schneiden, kleben,
- gemeinsam kochen oder basteln,
- Gesellschaftsspiele





ABC ABC



Auf Lesen- und Schreibenlernen bereitet zum Beispiel vor:

- so oft es geht gemeinsam Bücher anschauen und darüber erzählen, Fragen beantworten,
- eine gehörte Geschichte nacherzählen,
- zuhören, wenn Andere sprechen oder aus Büchern vorlesen,
- sich kleine Gedichte und Reime merken und aufsagen, „Kritzelpost“ schreiben, zu Bildern erzählen,
- sich erzählen lassen, was das Kind heute mit den Freunden erlebt hat,
- den eigenen Vornamen abmalen oder vielleicht sogar schon schreiben.





Die Welt der Zahlen entdeckt man besser und das Rechnen lernt man leichter, wenn Sie zum Beispiel:

- gemeinsam spielen: Würfelspiele („Mensch ärgere dich nicht!“), Memory, Domino, Mikado,
- gemeinsam den Tisch decken und dabei zum Beispiel das Geschirr abzählen, das gebraucht wird,
- Zahlen in der Umgebung entdecken, ordnen und über ihre Bedeutung sprechen,
- Formen und Muster aus verschiedenen Materialien legen und zeichnen
- mit Bauklötzen Bauerwerke bauen,
- Legosteine, Blätter, Steine ... nach der Größe sortieren und beschreiben,
- das höchste Haus, den kleinsten Baum beim Spazierengehen entdecken,
- die Umgebung beschreiben mit Begriffen wie: oben, unten, vorne, hinten, rechts, links.



123

123



Was sind meine Rechte und Pflichten als Eltern?

Gute Schulen brauchen Sie, liebe Eltern, als Partner. Sie kennen Ihr Kind am besten und sind die Experten für die Entwicklung Ihres Kindes. Den Rahmen für die Rechte und Pflichten bilden das **Schulgesetz** sowie die **Haus- und Schulordnung** der einzelnen Grundschule.

Zu Ihren Rechten:

- Sie haben jederzeit das Recht, sich von Lehrkräften in allen schulischen und pädagogischen Angelegenheiten beraten zu lassen (z. B. Leistungsstand Ihres Kindes, Bewertungsmaßstäbe der Schule). Die Schule informiert Sie dazu über alle für das Schulleben wesentlichen Fragen. Diesem Ziel dienen Elternsprechstunden, Elternsprechtage, Elternabende, aber auch vor allem individuelle Gespräche.
- Sie haben das Recht, den Unterricht Ihres Kindes nach Absprache mit der Schulleitung und der Klassenlehrkraft zu besuchen. Dieses Recht gibt Ihnen ebenso wie die Teilnahmemöglichkeit an weiteren schulischen Veranstaltungen (wie z. B. Unterrichtsgängen und Theateraufführungen) die Möglichkeit, das eigene Kind im Unterricht und in der Klasse zu beobachten.
- Sie haben das Recht und die Möglichkeit, in verschiedenen Gremien der Schule mitzuarbeiten und als gewählte Elternvertreter das Schulleben aktiv mit zu gestalten.

Zu Ihren Pflichten:

- Sie müssen Ihr Kind in der öffentlichen Grundschule Ihres Einzugsgebietes anmelden. Dies ist auch erforderlich, wenn Ihr Kind zukünftig eine Grundschule in freier Trägerschaft besuchen soll.
- Vor der Aufnahme in die Schule sind Sie verpflichtet, Ihr Kind schulärztlich untersuchen zu lassen. Alle Schulanfänger erhalten nach der Anmeldung eine Einladung zur schulärztlichen Untersuchung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst.
- Es gehört zu Ihren Aufgaben, Ihr Kind auf die möglichst selbstständige Bewältigung des Schulweges vorzubereiten. Gehen bzw. fahren Sie den Schulweg wiederholt mit Ihrem Kind ab. Beobachten Sie gemeinsam schwierige Verkehrssituationen und lassen Sie Ihr Kind üben.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind genügend Zeit für den Schulweg hat, ausgeschlafen ist und auch Zeit hatte zu frühstücken, bevor es mit Ihnen gemeinsam oder allein in Richtung Schule startet.
- Setzen Sie sich mit der Schulordnung auseinander, damit Sie Ihr Kind vorbereiten können.





Was gehört in die Schultüte, in die Schulmappe oder in die Federtasche?

Die Schultüte und ihr Inhalt sind immer noch das Wichtigste und Spannendste am Einschulungstag. Sie als Eltern wissen am besten, worüber Ihr Kind sich freut, worauf es vielleicht schon lange gewartet hat.

Zum Inhalt der Schulmappe, was in die Federtasche gehört, darüber erhalten Sie von der Grundschule, z. B. auf den vorbereitenden Elternabenden, wichtige Hinweise. Sie werden hier auch umfassend dazu beraten, welche Bücher, Arbeitshefte oder Stifte Ihr Kind braucht.

Kinder haben oft eine genaue Vorstellung davon, wie ihre Schultasche aussehen soll. In jedem Fall soll sie Ihrem Kind gefallen! Sie sollte aber auch verkehrssicher, witterungsbeständig, mit rückengerechter Passform versehen und leicht sein. Bitte bedenken Sie bei der Auswahl, dass eine gefüllte Schulmappe nicht schwerer als zehn Prozent des Körpergewichtes Ihres Kindes sein sollte. Deshalb ist es wichtig, dass Sie anfangs gemeinsam mit Ihrem Kind die Mappe packen und gemeinsam darauf achten, dass nur das für den nächsten Tag notwendige Material eingepackt wird.

Wer hat Anspruch auf das Bildungspaket:

Ihr Kind hat einen Anspruch auf das Bildungspaket, wenn Sie (bzw. Ihr Kind):

- leistungsberechtigt nach SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) sind oder
- Sozialhilfe nach dem SGB XII oder nach §2 AsylbLG oder
- Wohngeld oder den Kinderzuschlag nach dem BKGG beziehen.

Wenden Sie sich bei weiteren Fragen bitte an Ihre **Kreis- oder Stadtverwaltung**. Bringen Sie zu Gesprächen Bescheinigungen, Belege und Anmeldungen mit.

→ Weitere allgemeine Informationen erhalten Sie auch beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter **030 221911-009** und unter <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket/bildungspaket.html>



Was steckt alles drin im Bildungspaket?

- **Schulbedarf:** Für Schulmaterialien (z. B. Schulmappe, Stifte und Hefte) erhalten Sie im ersten Schulhalbjahr 116 Euro, im zweiten Schulhalbjahr 58 Euro. Der persönliche Schulbedarf wird jährlich mit dem gleichen Prozentwert wie der Regelbedarf erhöht.
- **Mittagessen in Schule und Hort:** Wenn mittags eine warme Mahlzeit angeboten wird, kann Ihr Kind kostenfrei mitessen.
- **Kultur, Sport und Freizeit:** Damit Ihr Kind z. B. beim Fußball mitspielen oder im Chor mitsingen kann, stehen ihm monatlich 15 Euro für Beiträge zur Verfügung.
- **Lernförderung:** Möglicherweise hat Ihr Kind Anspruch auf angemessene außerschulische Lernförderung. Bitte lassen Sie sich von der Schule beraten.
- **Tagesausflüge und Klassenfahrten:** An ein- oder mehrtägigen Ausflügen kann Ihr Kind teilnehmen. Die Kosten werden übernommen.
- **Schülerbeförderung:** Ihr Kind bekommt eine Zuzahlung zur Monatskarte für die Fahrt zur nächstgelegenen Schule, wenn die Kosten von anderer Stelle nicht übernommen werden und wenn sie nicht aus dem Regelbedarf bestritten werden können.

Quelle:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Das Bildungspaket. Mitmachen möglich machen. Informationen für leistungsberechtigte Kinder und Familien



MEIN KIND LERNT IN DER SCHULEINGANGSPHASE. WAS HEIßT DAS?



Schulanfang ist kein Lernanfang!

Die **Pädagoginnen und Pädagogen** wissen, dass

- jedes Kind schon vor Schulbeginn viel gelernt hat, alle Kinder verschieden sind,
- jedes Kind unterschiedlich begabt ist,
- jedes Kind seine Zeit braucht, um in der Schule anzukommen und
- deshalb jedes Kind zum Lernen seine eigene Lernzeit und zu ihm passende Angebote braucht.

Die Schule ist für Kinder da!

Das ist eine wichtige Aussage. Denn so wie das Kind jetzt schulpflichtig ist, ist auch die Schule in der Pflicht. Die Grundschule hat die Aufgabe, auf die **unterschiedlichen Lernbedürfnisse und Verhaltensweisen** ebenso wie auf die Vorerfahrungen der Kinder einzugehen.

Dies ist eine Herausforderung, der sich die Schulen stellen und die von den in ihr arbeitenden Pädagogen gern übernommen wird.

Damit es auch gelingt, braucht die Schule unbedingt Sie als Eltern und verlässliche Partner.

ABC ABC ABC

Zum Schulanfang gehört ein Übergang!

Kinder lernen immer dann erfolgreich, wenn sie in der Schule erfahren, dass sie schon vieles können und dafür anerkannt werden. Um das für alle Kinder zu gewährleisten, arbeiten die Grundschulen **eng mit den Familien und den Kindertageseinrichtungen** zusammen. Sie erhalten so Einblicke in das, was das Kind bereits kann, was seine Interessen sind und worin es wahrscheinlich Unterstützung braucht. Das alles ist sehr bedeutsam für die Planung eines kindgerechten Anfangsunterrichts, der sich an den Bedürfnissen des Kindes orientiert.

Die Schule und der Hort arbeiten eng zusammen!

Grundschulen und Horte sind jeweils eigenständige Institutionen. Sie verständigen sich zur pädagogischen Konzeption des Hortes, zur Erledigung der Hausaufgaben, zur Vorbereitung und Durchführung eigenständiger und gemeinsamer Projekte sowie zur Zusammenarbeit mit Eltern.

Die **Hortbetreuung** ist über das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) geregelt.

Sachsen-Anhalt verfügt in diesem Bereich über ein gut ausgebautes Netz an Angeboten. Horte können im räumlichen Zusammenhang mit einer Schule oder in voneinander entfernten Räumlichkeiten betrieben werden. Schulkinder sind in den Horten spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr anzumelden. Der Leistungsumfang und die Anzahl der Betreuungsstunden sowie Wünsche der Eltern wie die Hausaufgabenhilfe werden zwischen den Eltern und dem Hort vereinbart.



Wie sieht der Unterricht in der Schuleingangsphase aus und wie lange dauert sie?

Kinder lernen sehr unterschiedlich und auf verschiedenen Wegen. Deshalb kann die Schuleingangsphase auch **unterschiedlich** lang dauern.

- Die meisten Kinder werden zwei Jahre in der Schuleingangsphase lernen, um die Ziele des Anfangsunterrichts und die Kompetenzen für den Übergang in die Klasse 3 zu erreichen.
- Normal ist es aber auch, mehr Zeit zu brauchen, um sich solide Grundlagen für das Weiterlernen in Klasse 3 anzueignen. Kinder können deshalb auch drei Jahre in der Schuleingangsphase lernen.
- Kinder, die schneller lernen und in bestimmten Bereichen besonders begabt sind, können bereits nach einem Jahr in die 3. Klasse aufrücken.



Was unterscheidet Verweilen vom Sitzenbleiben?

Alle Pädagogen sind darauf bedacht, jedes Kind nach seinen Begabungen zu fördern, seine Leistungen wahrzunehmen und anzuerkennen. Das gilt für Kinder, die schneller lernen, ebenso wie für Kinder, die langsamer lernen oder mehr individuelle Förderung brauchen. Sie erhalten **die Zeit, die sie benötigen**, um die Lerninhalte des Anfangsunterrichts mit Erfolg zu bearbeiten. Ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase wird deshalb auch nicht auf die allgemeine Schulbesuchspflicht angerechnet und ist daher auch kein Sitzenbleiben. Verweilen ist kein Versagen, sondern erhöht die Chance, dass Kinder die Lernzeit und die Lernangebote bekommen, die sie brauchen, um ihr individuelles Lernpensum zu schaffen und Lernstrategien zu entwickeln.

Welche Vorteile hat die flexible Verweildauer in der Schuleingangsphase?

Der Vorteil dieser flexiblen Regelung zeigt sich ganz besonders in Schulklassen, in denen jahrgangsgemischt und lerngruppenübergreifend gearbeitet wird. **Jedes Kind kann nach seinem Tempo in der Schuleingangsphase lernen** und gleichzeitig muss kein Kind die gesamte Lerngruppe und die ihm vertraute Lehrerin bzw. den ihm vertrauten Lehrer verlassen, denn immer werden Kinder seiner Gruppe „mitgehen“ oder noch verbleiben. Ganz gleich, ob es ein, zwei oder drei Jahre in der Schuleingangsphase lernt, das Kind bleibt immer mit einigen Freundinnen und Freunden und vertrauten Bezugspersonen zusammen.



Leistungsbewertung in der Schuleingangsphase

Traditionell wird das angeeignete Wissen und Können von Schülerinnen und Schülern durch Zensuren dokumentiert. Doch jedes Kind lernt in einem anderen Tempo. Zensuren geben nur einen Teil des individuellen Leistungsstandes und Lernfortschritts wieder.

Daher muss die Leistungsbewertung nicht nur ergebnisorientiert, sondern auch schülerbezogen und lernprozessorientiert erfolgen. Grundschulen entscheiden sich deshalb dafür, mit Eltern und Kindern gemeinsam regelmäßig **Lernentwicklungsgespräche** zu führen, so kann ein „kompetenzorientiertes Zeugnis“ entstehen, das erteilte Zensuren inhaltlich erklärt. Darin lassen sich die Lerninhalte und Lernziele der Schuleingangsphase ablesen. Kinder und Eltern erfahren so, was in der Schule schon gelernt worden ist, was Kinder als nächstes lernen sollen und was sie sich selbst als nächstes vornehmen.

Grundsätzlich gilt: „Jeder kann was, was nicht jeder kann!“ (Volksmund). Die Leistungsbewertung in der Schuleingangsphase orientiert sich deshalb immer an den individuellen Lernerfolgen eines jeden einzelnen Kindes. Niemand darf z. B. wegen eines Fehlers beschämt werden. Vielmehr werden Fehler in einer modernen Grundschuldidaktik als Hinweis darauf gesehen, auf welcher Stufe seiner Lernentwicklung das Kind angekommen ist. Sie geben Hinweise auf die nächsten Lernschritte.



JEDES KIND LERNT ANDERS. WER KANN WEITERHELFFEN, WENN ICH DAZU FRAGEN HABE?

Wie kann ich meinem Kind Mut machen?

Zeigen Sie Ihrem Kind immer wieder, dass Sie es **lieb haben, loben** Sie es so oft wie möglich, auch wenn es noch nicht alles perfekt kann.

Beispiele für Sätze, die das **Selbstvertrauen stärken**:

- „Ich bin stolz auf dich!“
- „Ich bin da, wenn du mich brauchst!“
- „Ich helfe dir gern!“
- „Gemeinsam schaffen wir das!“
- „Das hast du wirklich toll gemacht!“

Was passiert, wenn mein Kind beim Lernen nicht so vorankommt, wie ich es erwartet habe?

Überall dort, wo gelernt wird, passieren Fehler. **Fehler gehören zum Lernen dazu**. Aus der Sicht der Kinder sind sie häufig sinnvoll und werden in einem modernen Unterricht als Hinweise darauf gesehen, wo Kinder in ihrer Lernentwicklung angekommen sind und was sie für Hilfen brauchen, um weiterlernen zu können. Manche Kinder sind hier schneller und manche brauchen mehr Zeit und Unterstützung. Das erfordert von Eltern und Pädagogen oft viel Geduld. Die brauchen Sie aber, um Kinder verstehen zu können.

Es lohnt sich!



An wen kann ich mich wenden, wenn mein Kind besondere Unterstützung braucht?

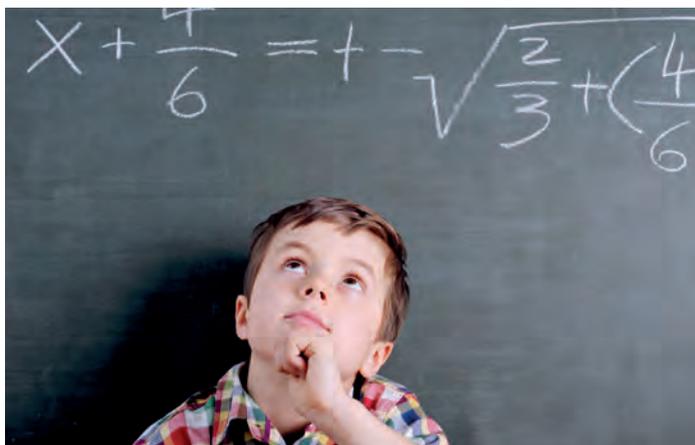
In der Schuleingangsphase lernen in der Regel alle Kinder gemeinsam. Für Kinder, die mehr Unterstützung benötigen, arbeiten an vielen Grundschulen ausgebildete **Förderschulkräfte**, die sowohl

- in den Klassen mit den Grundschullehrkräften gemeinsam unterrichten,
- als auch in Kleingruppen Förderung anbieten oder
- für einzelne Kinder spezifische Förderangebote bereithalten.

Vermuten Sie als Eltern, dass diese Unterstützung nicht ausreichend ist, dann suchen Sie das Gespräch mit der Schule und lassen sich über **weitere Fördermöglichkeiten** innerhalb und außerhalb (z. B. über das Bildungspaket) der Schule beraten. Sie können auch einen Antrag stellen auf **Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs** beim Mobilen Sonderpädagogischen Diagnostischen Dienst (MSDD). In der Grundschule erfahren Sie, wer hier Ihre direkte Ansprechpartnerin bzw. Ihr direkter Ansprechpartner ist und wo bzw. wie Sie ihn erreichen können. Nähere Informationen und Hinweise erhalten Sie in der Rubrik Allgemeinbildende Schulen/Grundschulen unter:

<https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schulsystem/allgemeinbildende-schulen/grundschule/>





Ist mein Kind hochbegabt?

Neben den Lehrkräften, die Ihr Kind unterrichten, ist das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) in Halle (Saale) für diese Frage ein kompetenter Ansprechpartner. Hier wurde eine **Koordinierungsstelle für Begabtenförderung** eingerichtet. Neben der Information und individuellen Beratung von Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie allen Interessierten zu den verschiedenen Aspekten von Hochbegabung, werden an der Koordinierungsstelle regionale und überregionale Förderangebote erfasst und koordiniert. Fachtagungen und Fortbildungen zu aktuellen Themen der Begabungsförderung werden organisiert und angeboten. Sie können sich aber auch an die **„Begabungsdiagnostische Beratungsstelle Sachsen-Anhalt (BRAIN-ST)“** wenden. BRAIN-ST bietet Eltern, Lehrkräften und anderen Interessierten Informationen zur Diagnostik und Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler. Bei Beratungswünschen zum Thema Hochbegabung, Hochbegabtenförderung oder zur Anmeldung für eine ausführliche Testung können Sie die Beratungsstelle telefonisch unter 0345/5523854 erreichen. Außerdem können Sie Anfragen per Mail an die Beratungsstelle unter brain@paedagogik.uni-halle.de richten.

Nähere Informationen und Hinweise erhalten Sie auch unter:
<https://paedagogik.uni-halle.de/arbeitsbereich/psycho-erz/brain/>



Was heißt gemeinsamer Unterricht?

Gemeinsamer Unterricht heißt, dass Kinder **mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in einer Klasse** unterrichtet werden. Den Unterricht planen und gestalten Grundschul- und Förderschullehrkräfte zusammen, damit kein Kind über- oder unterfordert wird.

Nähere Informationen und Hinweise erhalten Sie auch unter:
<https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schulsystem/allgemeinbildende-schulen/foerderschule/>



Was heißt eigentlich Inklusion?

„Inklusion bedeutet: Alle sind gleich und alle sind verschieden, keiner wird ausgeschlossen.“ (Ines Boban/Andreas Hinz)

Eine inklusive Schule stellt sich die Frage: Welche Rahmenbedingungen müssen wir schaffen, damit wir für alle Kinder die optimalen Lern- und Entwicklungsbedingungen vorhalten? Und sie sucht selbstständig die Antwort darauf. Das heißt, alle Kinder dürfen verschieden sein. Ihre Verschiedenheit ist für alle, die Schule gestalten, die Aufforderung zum Handeln.

Mein Kind braucht viel Zuwendung und besondere Unterstützung. Ist der gemeinsame Unterricht auch etwas für mein Kind?

Zur Beantwortung der Frage wird mit Ihnen gemeinsam im Rahmen eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens ein pädagogischer Bericht erstellt. In dem Bericht wird unter anderem beschrieben, welche Bedingungen benötigt werden, damit Ihr Kind sich in der Schule optimal entwickeln und wohl fühlen kann. Am Ende des Verfahrens entscheiden Sie, wo Ihr Kind künftig lernen wird. Gemeinsamer Unterricht wird bereits an vielen Schulen erfolgreich praktiziert.



ABC
123



**HIER FINDEN SIE INFORMATIONEN
ZU WEITEREN WICHTIGEN
THEMEN, WIE:**

1. Schülerbeförderung
.....

2. Integrationshelfer
.....

3. Hochbegabung
.....

4. Informationen im Internet – Landesportal
.....

5. Ansprechpartner
.....

1. Schülerbeförderung

Wenn Ihr Kind eine Schule besuchen wird, die nicht fußläufig erreichbar ist, bietet der Landkreis beziehungsweise die kreisfreie Stadt, in dem bzw. der Sie wohnen, eine Beförderungsmöglichkeit an. In den meisten Fällen sind die Schulen in das Straßenbahn- oder Busliniennetz eingebunden oder es fährt ein Schulbus.

Wenn keine Beförderung vom Landkreis oder kreisfreien Stadt organisiert wird, können Sie sich die Fahrtkosten zwischen dem Hauptwohnsitz und der nächstgelegenen Schule erstatten lassen. In bestimmten Fällen besteht auch ein Anspruch auf Erstattung der Beförderungskosten, wenn die besuchte Schule nicht die nächstgelegene Schule ist. Die notwendigen Formulare werden von den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten über die Schulen ausgegeben. Einige Landkreise und kreisfreien Städte stellen diese auch im Internet bereit. Bei allen Fragen zur Schülerbeförderung wenden Sie sich ggfs. an Ihren Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt, in der Sie leben.

2. Integrationshelfer

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder Behinderungen können für den Schulbesuch individuelle Hilfen in Form von Schulbegleitern oder Integrationshelfern erhalten. Es handelt sich dabei um Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe.

Informationen erhalten Sie beim zuständigen

- Sozialamt
- Jugendamt



3. Hochbegabung

Koordinierungsstelle für Begabtenförderung am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung in Halle/Saale

Als Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen zur Verfügung:

Frau **Renate Bartusch**

Tel.: 0345/2042 258 (mittwochs und donnerstags von 8–16 Uhr)

E-Mail: renate.bartusch@sachsen-anhalt.de

Frau **Andrea Peter-Wehner**

Tel.: 0345/2042 272

E-Mail: andrea.peter-wehner@sachsen-anhalt.de

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle wird geleitet von:

Frau **Grit Brandt**

Tel.: 0345/2042 188

E-Mail: grit.brandt@sachsen-anhalt.de

Begabungsdagnostische Beratungsstelle Sachsen-Anhalt (BRAIN-ST) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Tel.: 0345/5523854

E-Mail: brain@paedagogik.uni-halle.de

4. Informationen im Internet – Landesportal

Auf dem Landesportal des Landes Sachsen-Anhalt finden Sie zu folgenden Themenfeldern Informationen:

Das aktuelle Schuljahr und Ferienkalender

In dieser Rubrik erhalten Sie schulformbezogene Hinweise zu: Grundschulen, Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, integrierte und kooperative Gesamtschulen, Förderschulen, berufsbildende Schulen.

www.mb.sachsen-anhalt.de/service/termine-im-schuljahr/



Schulformen

In der Rubrik Bildung finden Sie Informationen zu den einzelnen Schulformen.

<https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schulsystem/>



Rechtsvorschriften

In der Rubrik Rechtsvorschriften sind Gesetze, Verordnungen und Erlasse recherchierbar.

www.mb.sachsen-anhalt.de/service/rechtsvorschriften/



5. Ansprechpartner im Landesschulamt

Das Landesschulamt ist die direkte Aufsichtsbehörde für alle Schulen und hilft Ihnen gerne bei Fragen rund um die (zukünftige) Beschulung Ihres Kindes

Referat: Grund- und Förderschulen

Referatsleitung: Herr Redlich

Tel.: 0391 567 5880

E-Mail: thomas.redlich@sachsen-anhalt.de

Referat: Schulpsychologische Beratung

Referatsleitung: Frau Wilhayn

Tel.: 0345 514 1966

E-Mail: carola.wilhayn@sachsen-anhalt.de

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Landesschulamtes im Landesportal unter:

<https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/startseite/>



